

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Linau

über das Ausscheiden und Nachrücken einer/s Gemeindevertreterin / Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Linau

Herr Wilfried Süflohn, Hauptstraßen 14, 22959 Linau, hat mit Erklärung vom 28.01.2024 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Linau verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich für die Christlich Demokratische Union Deutschlands folgenden Listenbewerber als Nachfolger für den zurückgetretenen Gemeindevertreter fest:

Herr Stefan Landahl, Rosswiesenweg 21, 22959 Linau

Gegen diese Feststellung kann jede/Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevorsteherin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

**Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindevorsteherin**



Hillebrandt

Sandesneben, den 29.02.2024